

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

philipp.howe@kreis-erz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. April 2023

Ihr Zeichen: 90205-2023-921

Schreiben vom 20.03.2023

**Stellungnahme zur Erweiterung der Bestandspiste Querung S2 Oberwiesenthal – Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnung des NSG „Fichtelberg“, den Verboten des § 26 Abs. 2 BNatSchG für das LSG „Fichtelberg“ und den Verboten des § 8 der Naturparkverordnung „Erzgebirge/Vogtland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Erweiterung der Bestandspiste „Querung S2“ auf dem Südhang des Großen Fichtelbergs erfordert eine Befreiung von den Verboten der NSG-VO. Im Vergleich zur Altplanung (Anlage einer neuen Piste mit größerer Nähe zum FFH-Gebiet auf 17.000 qm) fällt die Beanspruchung geringer aus (rund 6.500 qm), da es sich um die Verbreiterung der bestehenden Piste auf 20 m handelt. Im Gegenzug werden die Pisten 6 und 7 auf dem Südhang des Kleinen Fichtelbergs aufgegeben, die dortigen Anlagen rückgebaut und die Fläche in die bestehende FFH-Kulisse integriert. Für die erforderliche Waldumwandlung stehen 9,3 ha Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung.

**Das Vorhaben wird in Teilen kritisch bewertet. Es ergehen zusätzlich Hinweise.**

Das Festhalten am Wintersport und der dafür benötigte Aufwand an Beschneiungsanlagen (hoher Wasser- und Energieverbrauch), um die Schneedecke zu sichern, werden allgemein kritisch gesehen. Die fortschreitende Verlängerung der Vegetationsperiode durch den Klimawandel macht den Skisport immer ressourcenintensiver. Das Tourismuskonzept der Stadt Oberwiesenthal benötigt dringend eine Anpassung an die bevorstehenden klimatischen Veränderungen. Die ökologischen und

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

wirtschaftlichen Schäden werden bei der Fokussierung auf den Wintersport nicht bezifferbar sein. Die Sorge um die touristische Infrastruktur und regionale Arbeitsplätze ist verständlich, verkennt aber die Chancen eines Umbaus hin zum Sommertourismus bzw. schneeunabhängigen Angeboten.

#### Hinweise zum Einsatz von Fledermausersatzquartieren (CEF 1)

Kästen werden als Ersatzquartiere kurzfristig (weniger als 5 Jahre) nur dann angenommen, wenn den betroffenen Fledermausvorkommen dieser Quartiertyp bereits bekannt ist. Fledermauskästen sind somit als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen oder auch als populationsstützende Maßnahmen in der Regel nicht geeignet, da ihre Wirksamkeit nicht mit hoher Prognosesicherheit bescheinigt werden kann. Es sei denn:

- es handelt sich um Gebiete, in denen bereits vorhandene Vogel- oder Fledermauskästen von Fledermäusen angenommen wurden oder
- die Kästen können lange vor dem Eingriff angebracht werden (mehr als 10 Jahre im Fall von Wochenstubenquartieren).

#### **Hinweise zum Maßnahmendesign:**

Sichere Aussagen, ob bestimmte Kastentypen bevorzugt genutzt werden, sind nicht möglich (unterschiedliche Schlussfolgerungen in Barana uskas 2009, Heise 1980 oder Kowal ski et al. 1994). Es bietet sich daher an, das Verhältnis von Flach- zu Rundkästen an dem vom Eingriff betroffenen Quartierangebot (Baumhöhlen, Spalten und Ähnliches) zu orientieren.

Eine jährliche Wartung (Reinigung, Kontrolle, ggf. Ersatz) sollte als Teil der Auflagen gewährleistet sein. Die Kontrollergebnisse sollten in ein im Bescheid festgelegtes Monitoring einfließen, mit dem der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen überprüft werden kann. Falls die Maßnahmen nicht funktionieren, sind in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ergänzende oder alternative Lösungen (zum Beispiel andere Kästen, Umhängen) durchzuführen.<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen

*i. A. Petra Weinschel*

Stephanie Maier  
Landesgeschäftsführerin

---

<sup>1</sup> Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen